

Hamburg, 12. Juni 2026

VVHC e.V. zum GKV-Beitragssatz-Stabilisierungsgesetz: „Versorgungsqualität und ambulante Strukturen stärken statt schwächen“

Der Verband Versorgungsqualität Homecare e.V. (VVHC) schlägt im Zusammenhang mit der ersten Lesung des neuen Gesetzes (GKV-BStabG) im Deutschen Bundestag Alarm. Der Verband teilt die massiven Bedenken des Bündnisses „Wir versorgen Deutschland“ (WvD) und des BVMed: Die geplante pauschale Kürzung von drei Prozent auf alle Hilfsmittleistungen gefährdet die Versorgung von Millionen Patientinnen und Patienten direkt in ihrem Wohnumfeld. Was als Sparmaßnahme gedacht ist, droht zu einem teuren Bumerang für das gesamte Gesundheitssystem zu werden. Wenn spezialisierte Angebote wegbrechen, sind längere Krankenhausaufenthalte und ein rasant steigender Pflegebedarf die Folge.

Kürzung trifft teuer eingekaufte Medizinprodukte und ambulantes Therapiemanagement

Besonders problematisch ist die konkrete Umsetzung des Gesetzes: Die Krankenkassen sollen die drei Prozent einfach von der gesamten Rechnungssumme abziehen. In der Homecare-Versorgung besteht diese Summe jedoch oft aus lebensnotwendigen medizinischen Produkten und Verbrauchsmaterialien, die von den Unternehmen aufgrund der anhaltenden geopolitischen Lage hochpreisig eingekauft werden müssen. Bei schweren Erkrankungen – wie der künstlichen Ernährung, der modernen Wundversorgung oder der Infusionstherapie zu Hause – machen diese Materialkosten den Hauptteil der Rechnung aus.

Da die Betriebe diese Einkaufspreise für Medizinprodukte nicht einfach senken können, trifft der dreiprozentige Abzug direkt den Kern der Dienstleistung: das extrem beratungsintensive ambulante Homecare-Therapiemanagement. Die Koordination durch spezialisierte Pflegefachkräfte, die Therapieabsprache mit niedergelassenen Ärzten, die Schulung von Angehörigen und die lückenlose Überwachung der Patienten zu Hause kann so nicht mehr gegenfinanziert werden.

Gewinneinbruch um bis zu 75 Prozent gefährdet die Versorgung

Schon heute arbeiten Homecare-Anbieter mit sehr niedrigen Überschüssen. Nach Abzug aller Material- und Personalkosten bleibt oft nur ein kleiner Rest von drei bis sieben Prozent übrig. Wenn der Staat nun pauschal drei Prozent vom Umsatz abzieht, schrumpft dieser ohnehin knappe Betrag massiv zusammen. Rechnerisch bedeutet dies bei einem typischen Homecare-Betrieb einen Einbruch des operativen Ergebnisses um bis zu 75 Prozent. Viele Anbieter rutschen damit sofort in die roten Zahlen und kämpfen um die nackte Existenz.

Die Leidtragenden sind die Patienten

Die wirtschaftliche Basis für eine sichere Betreuung schwerkranker Menschen in den eigenen vier Wänden wird damit zerstört. Wenn Versorger Verträge kündigen oder Angebote regional einschränken müssen, trifft das die verletzlichsten Gruppen: Pflegebedürftige, Krebspatienten und chronisch Kranke. Ohne professionelles ambulantes Therapiemanagement und verlässliche Materiallieferungen können Patienten nicht mehr rechtzeitig aus den Kliniken entlassen werden. Es drohen schwere Versorgungslücken und vermeidbare Notfälle. Die kurzfristige Ersparnis im Gesetz führt so langfristig zu massiven Mehrkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Der VVHC e.V. appelliert deshalb an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und an das Bundesgesundheitsministerium, die pauschale 3-Prozent-Kürzung in der Hilfsmittelversorgung aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

Über den Verband:

Der Verband Versorgungsqualität Homecare e.V. (VVHC) vertritt bundesweit die Interessen von spezialisierten Homecare-Unternehmen. Er setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen, hohe Qualitätsstandards und ein professionelles ambulantes Therapiemanagement bei der Versorgung schwerstkranker Patienten im häuslichen Umfeld ein.